



## LEISTUNGEN IM TODESFALL

| Versicherung  | Leistungen  | Wann, Wer, Wie  |
|---|---|---|
| <b>Tod durch Krankheit:</b><br>Lohnnachgenuss<br>Eidg. AHV<br><b>PAT-BVG</b>                        | - Bisheriger Lohn<br>- Witwen-/Witwerrente, Kinderrenten<br>in % der versicherten Invalidenrente:<br>- Ehe- / Lebenspartnerrente <b>60%</b> <b>Option:</b> = <b>100%</b> <sup>1)</sup><br>- Waisenrente pro Kind / 1.5 x Waisenrente bei Vollwaisen<br>- Todesfallkapital, wenn zusätzlich versichert oder wenn keine Rente | - Nach OR oder Arbeitsvertrag<br>- ab 1. nach Todesmonat<br>nach Ende Lohnnachgenuss<br><br>gem. Begünstigungsregelung                                  |
| <b>Tod durch Unfall:</b><br>Lohnnachgenuss<br>Eidg. AHV<br>Unfallversicherung<br><br><b>PAT-BVG</b> | - Bisheriger Lohn<br>- Witwen-/Witwerrente, Kinderrenten<br>in % des AHV-Lohnes bis UVG-Maximum:<br>- Ehepartnerrente <b>40%</b><br>- Waisenrente pro Kind <b>15%</b> Total im Maximum <b>70%</b><br>- Komplementärrenten bis 90% oder Todesfallkapital   | - Nach OR oder Arbeitsvertrag<br>- ab 1. nach Todesmonat<br>- ab 1. nach Todesmonat<br><br>Rente nach Ende Lohnnachgenuss / Kapital gemäss Begünstigung |

## Voraussetzungen

| Zivilstand                                    | Leistungen  | Anspruchsbedingungen  |
|---|---|---|
| verheiratet,<br>eingetragene<br>Partnerschaft | Ehepartnerrente, Überschuss nach Rentenbezug in Kapitalform <sup>2)</sup><br><b>Option:</b> Kapitalbezug bis 100%<br>Todesfallkapital, wenn zusätzlich versichert oder wenn keine Rente     | Erweiterte Deckung, aber Kürzung für Ehepartner, die jünger als 45 Jahre alt sind und keine gemeinsamen Kinder haben.<br>Austrittsleistung, mindestens 3 Jahresrenten   |
| geschieden, aufgelöste<br>Partnerschaft       | Ehepartnerrente gemäss BVG, im Maximum Differenz zwischen Unterhaltszahlung und AHV-Leistungen.   | Ehe, Partnerschaft dauerte mindestens 10 Jahre <b>und</b> Scheidungsurteil sieht Unterhaltszahlung vor.   |
| ledig<br>geschieden<br>verwitwet              | Lebenspartnerrente, Überschuss nach Rentenbezug in Kapitalform <sup>2)</sup><br><b>Option:</b> Kapitalbezug bis 100%<br>Todesfallkapital, wenn zusätzliche versichert oder wenn keine Rente | Unterhaltspflichtige Kinder,<br><b>ODER</b> 45jährig <b>UND</b> 5 Jahre Lebensgemeinschaft <b>UND</b> Altersunterschied max. 15 Jahre <b>UND</b> Unterstützung schriftlich vereinbart<br>100% der Austrittsleistung |
| Zivilstandsunabhängig                         | Waisenrenten für Kinder   | bis Alter 20, wenn Kind in Ausbildung oder invalid bis Alter 25   |

Bei der Pensionierung können Sie eine Ehe- oder Lebenspartnerrente in gleicher Höhe wie die Altersrente beantragen. In diesem Fall gilt für die Berechnung der Altersrente ein reduzierter Umwandlungssatz (siehe Anhang Vorsorgereglement).

<sup>1)</sup> Option bei Pensionierung

Stirbt der Ehe-/Lebenspartner innert 5 Jahren nach der ersten Rentenzahlung, wird das verbleibende Altersguthaben als einmaliges Todesfallkapital ausbezahlt.

<sup>2)</sup> Überschuss nach Rentenbezug

Stirbt ein Invalidenrentner ohne hinterbliebenen Partner mit Rentenanspruch, entspricht das Todesfallkapital dem vorhandenen Guthaben im Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung, abzüglich bisher bezahlter Leistungen. Für Altersrentner gilt dies ebenfalls, sofern diese innert 5 Jahren nach der ersten Rentenzahlung sterben.

Tod eines Rentners ohne Partner

Heiratet der überlebende Ehe- oder Lebenspartner, endet die Rentenzahlung. Eine einmalige Abfindung von drei Jahresrenten kommt zur Auszahlung.

Heirat